

Imkerei im November bis Dezember

Da Ende Oktober oder Anfang November die Flugaktivitäten weitestgehend zur Ruhe kommen, sollten sie unliebsame Gäste in den Bienenkästen aussperren, bevor sie sich dort eingenistet haben. Da die Bienen sich bei den derzeitigen Temperaturen nur noch selten verteidigungsbereit am Flugloch aufhalten, gibt es Eindringlinge, die diese Zeit für sich vorteilhaft nutzen möchten. Besonders in der Nähe eines Waldes, aber nicht nur dort, suchen sich Mäuse im Herbst geschützte Unterkünfte für den Winter. Bienenkästen sind willkommene Winterquartiere, schließlich ist es da trocken, witterungsgeschützt und es gibt Vorräte (Bienen und Pollen), wenngleich es für diese Gäste nicht ungefährlich ist. Dennoch, wenn sich die Bienenaktivität reduziert, können sich diese Nager zu störenden Einwohner entwickeln, die durch ihre Unruhe und ihren Fraß einen großen Schaden anrichten. Spitzmäuse müssen den ganzen Winter als Insektenfresser Nahrung zu sich nehmen. Wenn sehr kalter Dauerfrost oder eine ordentliche Schneelage vorherrscht, versuchen auch Spechte und Meisen auch an Bienen heran zu kommen. Styroporkästen und Holzbeuten sind am meisten gefährdet. Haben Spechte erst einmal die regelmäßig mit Bienen gefüllte Speisekammer entdeckt sind Vogelnetze die letzte Rettung.

Auch größere Tiere wollen sich manchmal am Bienenvolk ihren Hunger stillen, wie Waschbär, Dachshund, Marder, Ratten schätzen das Bienenvolk als Nahrungsquelle. In den letzten Jahren sind Beschädigungen durch Marder und auch Waschbären vermehrt aufgetreten. Die sich durch das Flugloch, den Boden oder den Deckel Einlass verschaffen, und auch Bienenstöcke umwerfen. Die Fluglochschieber und die Deckel müssen daher fest verkeilt, bzw. das Hochheben durch einen Nagel erschwert wird. Zusätzlich kann ein Metallgitter vor dem Flugloch befestigt werden, was den Flugbetrieb der Bienen nicht einschränkt, den unberechtigten Zutritt aber abwehrt. Hat eines der vorgenannten Tiere erfolgreich einen Bienenkasten geöffnet, hilft oft nur noch der elektrische Weidezaun zum Schutz der Bienenkästen. Ein Stromschlag hat noch jeden kleinen sowie großen Räuber vertrieben.

Da man nur noch zur Winterbehandlung einmal die Völker öffnen muss, können nun auch weit überstehende Regenabdeckungen sinnvoll sein, die sturmsicher zu verzurren sind. Während der imkerlichen Jahreszeit sind sie für einen schnellen Arbeitsablauf eher hinderlich.

Wenn die Völker winterfest gemacht sind, sollte man den Blick noch auf die unmittelbare Umgebung werfen, denn es können Äste, Zweige bei den Winterstürmen an die Bienenstöcke schlagen. Dies schafft Unruhe und erhöht die Futteraufnahme und kann mit erhöhter Kotblasenfüllung und in der Folge Ruhrerscheinung einhergehen. Sind die Fluglöcher durch Büsche oder Bäume im Herbst und im zeitigen Frühjahr beschattet, könnte man gegebenenfalls etwas auslichten und freischneiden.

Varroabehandlung

Der Erfolg einer Behandlungsmaßnahme muss kontrolliert werden.

Die Winterbehandlung mit Oxalsäure kann bei Brutfreiheit und einer Temperatur von 3 -5°C meistens ab Mitte November erfolgen.

Neben der Brutfreiheit ist auch der Sitz des Bienenvolkes ausschlaggebend für einen guten Behandlungserfolg.

Vorsicht bei der Winterbehandlung mit Oxalsäure, der Imker muss eine wirkungsvollere Schutzausrüstung verwenden, neben säurefesten Handschuhen, Schutzbrille auch eine Atemschutzmaske.

Die Anwendung der Oxalsäure im Träufelverfahren ist dann besonders wirkungsvoll, wenn die brutfreien Völker in einer dicht zusammengezogenen Wintertraube sitzen. Dies ist bei leichtem Frost am Morgen am ehesten gewährleistet. Zum Träufeln wird eine geringe Flüssigkeitsmenge (30-50 ml je nach Volksstärke) mit der gelösten Oxalsäure direkt auf die Bienen geträufelt. Die Lösung sollte dabei handwarm sein. Wichtig ist es, dabei alle Bienen in den Wabengassen gleichmäßig zu beträufeln.

Zweiräumige Völker müssen auf gekippt werden, falls die Wintertraube in der unteren

Zarge sitzt. Sitzen die Bienen in der oberen und unteren Zarge, so muss in beide Zargen geträufelt werden.

Eine Kontrolle des Milbenabfalls nach der Winterbehandlung ist notwendig. Zum einen wird das eigene Bekämpfungskonzept überprüft, zum anderen werden Völker, die in der kommenden Saison eine besondere Aufmerksamkeit erfordern frühzeitig erkannt. Fallen sehr viele Milben, war die Sommerbehandlung bzw. Nachbehandlung zu wenig effektiv. Solche Völker müssen im kommenden Jahr besonders beobachtet werden, da sie trotz Winterbehandlung meist mit einer höheren Milbenlast starten.

Nach Winterstürmen muss unbedingt eine Kontrolle am Bienenstand erfolgen, so dass abgedeckte Völker oder Schäden durch Windbruch möglichst schnell behoben werden können. Die Kontrolle der Bienenstände im Winter ist für die Bienen überlebenswichtig und muss je nach Standplatz regelmäßig erfolgen.

Ein Schild mit Namen, Adresse, VIS-Nummer am Bienenstand sind nach dem K-BiWG verpflichtend, und mit einer Telefonnummer, somit haben Passanten auch einen Ansprechpartner in Sachen Bienen oder Honigkauf.

Der Bienendiebstahl ist weit verbreitet, eine Überwachungskamera und das entsprechende Warnschild „Videoüberwacher Bereich“ können Diebe zum Umdenken veranlassen.

Varroabehandlungsmitteln

Für die Bekämpfung sind nur zugelassene Tierarzneimittel einsetzbar. Die in Österreich zugelassenen Tierarzneimittel zur Varroabekämpfung sind unter <https://aspregister.basg.gv.at/aspregister> auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit im Gesundheitswesen (BASG) zu finden, wo für jedes Präparat Gebrauchsinformation sowie Fachinformation abrufbar sind.

Aufzeichnungspflicht der Varroabehandlung

Wie alle Halter von lebensmittelproduzierenden Tieren sind Imkerinnen und Imker verpflichtet, bei der Anwendung von Arzneimittel (alle Varroabehandlungsmitteln) ein Bestandsbuch (Standbuchblatt) zu führen (EU 2019/6).

Darin sind seit Jänner 2022 sowohl frei verkäufliche als auch apothekenpflichtige Arzneimittel (mit Unterschrift Tierarzt) einzutragen.

Das Bestandsbuch (Standbuchblatt) kann für einzelne Völker, Völkergruppen, einen Standort oder gesamten Betrieb geführt werden.

Im Bestandsbuch (Standbuchblatt) muss Datum oder Zeitraum, Standort, Anzahl der Völker, Arzneimittel (Behandlungsmittel), Menge pro Volk (ml), Anwendungsart, Unterschrift des Anwender eingetragen werden.

Das ausgefüllte Bestandsbuch (Standbuchblatt) bewahren Sie bitte 5 Jahre auf, um bei einer eventuellen Kontrolle durch die Lebensmittelbehörde, darauf zurückgreifen zu können. Das Bestandsbuch (Standbuchblatt) ist abrufbar unter: <http://www.wanderlehrerverband-ktn.at/Formulare/>

Arbeiten in der Imkerei:

- Fluglöcher beobachten, Fluglochschutz anbringen,
- Varroamilbenkontrolle mit Stockwindel
- Varroabehandlung mit Oxalsäure durchführen
- Schutzbleche auf die Bienenstände legen und sturmsicher befestigen,
- Bienenprodukte für Weihnachtsmärkte erzeugen, bzw. Veredeln,
- alte Rähmchen ausschmelzen und das Bienenwachs reinigen,
- Bienenwachs aufbereiten, neue Mittelwände gießen, oder einen Wachsumarbeitungsbetrieb aufsuchen,
- Weiterbildungsangebote verschiedener Kurse, Lehrgänge in den Vereinen, Verbänden nützen (<http://www.wanderlehrerverband-ktn.at/>)